

Bei kommunalen Körperschaften
über die Rechtsaufsichtsbehörde
an die Bewilligungsstelle:

Ort:	
Datum:	
Telefon:	
E-Mail:	
Aktenzeichen:	

Nachträgliche Anmeldung für das Sonderprogramm Stadt & Land

nach der Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“
(VV SP „S&L“)

1. Vorhabenträger

Name, Bezeichnung

--

Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis)

--

Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail)

--

Gemeindeschlüssel

--

2. Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme (ggf. Anschrift):

--

Durchführungszeitraum (von - bis)

	-	
--	---	--

Aufnahme in LGVFG-Programm

--

Maßnahmen-ID

--

3. Förderungsfähige Vorhaben

- nach Art. 3 VV SP „S&L“
 - a) den Neu-, Um- und Ausbau einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) und benötigten Grunderwerb von:
 - i) straßenbegleitenden, vom motorisierten Individualverkehr (MIV) möglichst getrennten Radwegen (auch als Radfahr- und Schutzstreifen ausgebildet) einschließlich deren baulichen Trennung vom Kfz-Verkehr,
 - ii) eigenständigen Radwegen,
 - iii) Fahrradstraßen und Fahrradzonen,
 - iv) Radwegebrücken oder -unterführungen zur höhenfreien Querung, insbesondere von Straßen, Schienen- und Wasserwegen im Zuge von Radverbindungen,
 - v) Knotenpunkten, die die Komplexität reduzieren, die Verkehrsströme trennen, eine vollständig gesicherte Führung des Radverkehrs vorsehen und/oder Sichthindernisse konsequent beseitigen, ebenso der Bau von Schutzinseln und/oder deutlich vorgezogenen Haltelinien,
 - Hierzu gehören auch die aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlichen Elemente der verkehrstechnischen Ausstattung der Wege einschließlich Beleuchtungsanlagen und wegweisende Beschilderung in Anlehnung an das Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr.
 - b) den Neu-, Um- und Ausbau der Anlagen des ruhenden Verkehrs einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) für Fahrräder und Lastenräder von:
 - i) Abstellanlagen, die eine diebstahlsichere, standfeste und stabile Befestigung von Fahrrädern ermöglichen, wie beispielsweise Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme oder Fahrradboxen,
 - ii) Fahrradparkhäusern an wichtigen Quellen/Zielen des Radverkehrs.
 - c) betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr, die Koordinierung aufeinanderfolgender Lichtsignalanlagen, getrennte Ampelphasen (Grünphasen) für die unterschiedlichen Verkehrsströme zur Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs oder des Verkehrsflusses für den Radverkehr.

4. Kosten der Maßnahme (Kostenschätzung)

- Es sind Planungsleistungen angefallen.
- Die Planungsleistungen wurden an Dritte (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) vergeben.

4.1	Voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme lt. Kostenschätzung		
4.2	zuwendungsfähige Kosten nach VV SP „S&L“ (Summe aus 4.3 und 4.4)	wird befüllt	
4.3	davon zuwendungsfähige Investitionskosten für Radverkehrsinfrastruktur nach LGVFG-RuF und VV SP „S&L“ (Summe aus 4.3.1 und 4.3.2)	wird befüllt	
4.3.1	zuwendungsfähige Investitionskosten für Radverkehrsinfrastruktur (gemäß Kostenschätzung) ¹		
	<i>4.3.1.1 und 4.3.1.2 nur ausfüllen, wenn Teile der Maßnahme entsprechend der VwV-LGVFG unterschiedliche Fördersätze erhalten (Klimabonus und Regelfördersatz)!</i>		
4.3.1.1	davon zuwendungsfähige Investitionskosten mit Regelfördersatz (50%)		
4.3.1.2	davon zuwendungsfähige Investitionskosten mit Klimabonus (75%)		
4.3.2	zuwendungsfähige Investitionskosten für Fahrradabstellanlagen (gemäß Pauschalen der Anlage 19 VwV-LGVFG) ²	wird befüllt aus 5.9	
	<i>4.4 nur ausfüllen, wenn die Planungsleistungen an Dritte vergeben wurden!</i>		
4.4	davon zuwendungsfähige Planungskosten für Radverkehrsinfrastruktur nach VV SP „S&L“ (Pauschale in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten aus 4.3)		

¹ Bitte hier alle zuwendungsfähigen Investitionskosten angeben, die nicht nach Pauschalsätzen gemäß Anlage 19 VwV-LGVFG ermittelt werden.

² Bitte bei festgesetzten Pauschalsätzen Nummer 5 zunächst ausfüllen. Das Feld 4.3.2 wird automatisch durch den Betrag in 5.9 befüllt.

5. Nähere Angaben zur Bemessung der zuwendungsfähigen Investitionskosten bei Pauschalen (Fahrradabstellanlagen)

		Pauschalsatz/ Stück (brutto)	Anzahl	Zuwendungs- fähige Investitions- kosten
5.1	Fahrradabstellplatz nicht überdacht (Anlehnbügel)			
5.2	Fahrradstellplatz in Doppelstockparksystem nicht überdacht			
5.3	Nachrüstung Überdachung			
5.4	Fahrradabstellplatz überdacht (Anlehnbügel)			
5.5	Fahrradstellplatz in überdachten Doppelstockparksystem oder Samelanlagen (Fahrradkleingarage oder Fahrradkäfig)			
5.6	Fahrradbox			
5.7	Fahrradabstellplatz in Fahrradparkbauten (inkl. Vollautomatische Fahrradparksysteme)			
5.8	Fahrradabstellplatz in Fahrradstationen			
5.9	Zuwendungsfähige Investitionskosten bei Pauschalen gesamt			

6. Voraussichtliche Zuwendung nach VwV-LGVFG RuF und VV SP „S&L“

6.1	Voraussichtliche Zuwendung gemäß Kostenschätzung unter Annahme des maximalen Fördersatzes		<i>wird befüllt</i>	
6.2	davon voraussichtliche Zuwendung Investitionskosten (maximaler Fördersatz: 90 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten für Radverkehrsinfrastruktur nach LGVFG-RuF und VV SP „S&L“ aus 4.3)		<i>wird befüllt</i>	
	<i>Bitte beachten: Zuwendung für Planung kann nur gewährt werden, wenn Planungsleistungen angefallen sind. Entsprechend 6.3 oder 6.4 befüllen!</i>			
6.3	davon voraussichtliche Zuwendung Planungskosten bei extern vergebenen Planungsleistungen (20 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten für Radverkehrsinfrastruktur nach LGVFG-RuF und VV SP „S&L“ aus 4.3)			
6.4	davon voraussichtliche Zuwendung Planungskosten bei verwaltungsintern durchgeführten Planungen (15 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten für Radverkehrsinfrastruktur nach LGVFG-RuF und VV SP „S&L“ aus 4.3)			

6.5	Voraussichtliche notwendige Zuwendung in Jahresscheiben nach VwV-LGVFG RuF und VV SP „S&L“	
Voraussichtlicher Bedarf im Jahr		Zuschuss
20		
20		
20		
20		
20		
Summe		

7. Erklärungen des Vorhabenträgers Zutreffendes unbedingt ankreuzen

7.1	<input type="checkbox"/>	Bestätigung, dass die Maßnahme ohne die finanzielle Zuwendung des Bundes erst nach dem Jahr 2023 oder überhaupt nicht durchgeführt werden könnte.
7.2	<input type="checkbox"/>	Bestätigung, dass die Förderbedingungen des Bundes entsprechend der VV SP „S&L“ insbesondere zur Laufzeit sowie den erweiterten Nachweispflichten zur Zielerreichung zur Kenntnis genommen wurden und der Antragssteller die hierfür benötigten Daten bereitstellt.
7.3	<input type="checkbox"/>	Die in dieser Anmeldung (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

 Unterschrift

Siegel